

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.10.2007
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Raum, Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordnete

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Uwe Klemm-
Terfort

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordnete

Vertretung für Frau sachk.
Bürgerin Maja Saatkamp

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

Kindermann, Kurt sachk. Bürger

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Kurt
Hellenkamp

Kipp, Josef Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordnete

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Tubes, Josef Stadtverordneter

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Günter Stork

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Gäste:

Homann club L 94 LandschaftsArchitekten Köln

bis TOP 2

Kreyerhoff, Clemens Arbeitskreis
"Stadtentwicklung"

bis TOP 2

van Gember, Burkhard Arbeitskreis
"Stadtentwicklung"

bis TOP 2

Bonin, Hans Stadtverordneter

Dünthe, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Kipp, Werner Stadtverordneter

Lenartz, Johannes sachk. Bürger

Ortstermin (TOP 2) bis 17.40
Uhr

Richter, Frank sachk. Bürger

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher

Ortstermin (TOP 2) bis 17.40
Uhr

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher

Ortstermin (TOP 2) bis 17.40
Uhr

Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Krümpel, Mathias Fachbereichsleiter

ab 17.40 Uhr (Fortsetzung
TOP 2) bis 18.30 Uhr

Robers, Richard Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter

Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin Sachbearbeiter

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Mertens, Maria Stadt Borken

Es fehlen entschuldigt:**ordentliches Mitglied:**

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter
 Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter
 Saatkamp, Maja sachk. Bürgerin
 Stork, Günter Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Gestaltungskonzept für die Innenstadt von Borken/Teilbereich Marktplatz
 - Präsentation der Gestaltungsvorschläge des Fachbüros Club L 94 im
 Rahmen eines Ortstermins
 Vorlage: V 2007/164
- 3 Bebauungsplan BO 14 (Neue Kämpe), 2. Änderung, Ergebnis der
 öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
 Vorlage: V 2007/147
- 4 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ergebnis der öffentlichen
 Auslegung und Feststellungsbeschluss
 Vorlage: V 2007/154
- 5 Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), Beschluss zur
 Aufstellung der 1. Änderung
 Vorlage: V 2007/170
- 6 Bebauungsplan WE 6a "Meehe-Ost" 1. Änderung
 - Änderungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und Beschluss zur
 Durchführung der Verfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB im Rahmen
 eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 a BauGB
 Vorlage: V 2007/171
- 7 Sperrung der Alten Heidener Landstraße
 Vorlage: V 2007/176
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Flinks begrüßt die Erschienen auf dem Marktplatz. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 2 Gestaltungskonzept für die Innenstadt von Borken/Teilbereich
 Marktplatz
 - Präsentation der Gestaltungsvorschläge des Fachbüros Club L 94 im
 Rahmen eines Ortstermins
 Vorlage: V 2007/164**

Technischer Beigeordneter Höving begrüßt die Ausschussmitglieder und die externen Gäste und führt einleitend in die Planungsüberlegungen des Büros Club 94 ein. Er weist darauf hin, dass jetzt eine Planungskonzeption zur Diskussion stehe, die auf die örtlichen Zwangspunkte, wie Leitungen und freizuhaltende Platzbereiche aufgrund der vielfältigen Marktplatzveranstaltungen, noch nicht eingegangen sei. Heute gehe es darum, die Machbarkeit der einzelnen Vorschläge zu überprüfen und zur Diskussion zu stellen.

Fachabteilungsleiter Effkemann erläutert die auf dem Marktplatz modellhaft angedeuteten Planungen.

Man habe so versucht das Planungskonzept des Fachbüros Club L 94 in die Örtlichkeit zu übertragen.

Die ursprünglich angedachte doppelte Baumreihe sei insbesondere nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt so nicht realisierbar, da dann ein Marktgeschehen, wie es bislang betrieben werde, nicht mehr möglich sei.

Realisierbar sei allerdings, wie andeutungsweise dargestellt, eine einreihige Baumreihe. Hierbei müsse allerdings den Erfordernissen hinsichtlich Ver- und Entsorgung (4 m breite Kabellage im Zentrum des Marktplatzes) sowie hinsichtlich der erforderlichen Rettungswege Rechnung getragen werden.

Auch sei zu beachten, dass der „örtliche Dreiklang“ von Remigiuskirchturm, Turm des Alten Rathauses und Heilig-Geist-Kirche nicht durch zu wuchtige Baumkronen verdeckt werden solle.

Hinsichtlich des angedachten Fontänenfeldes müsse man von einem Kostenvolumen von rund 140.000,00 € bis 150.000,00 € ausgehen. Vorstellbar, sei die Installation von etwa 1 m hohen steuerbaren Fontänen im mittleren Bereich des Marktplatzes. Hierbei dürfe man jedoch die sich dann ergebende Konkurrenzsituation zum Janus-Brunnen nicht außer Acht lassen.

In diesem Zusammenhang seien insbesondere die Belange des Urheberrechtes zu prüfen.

Eine erste Kontaktaufnahme mit dem Künstler habe ergeben, dass dieser sich ein Versetzen den Brunnens nicht vorstellen könne. Allerdings könne er sich vorstellen, die raumordnende Wirkung durch ein zusätzlich (mit dem Geld für ein Fontänenfeld) zu erstellendes Objekt zu steigern.

Herr Homan (Fachbüro Club L 94) wirbt für das im Auftrag des Stadtmarketingvereins erstellte Konzept. Dieses Konzept sei leider frei von beschränkenden Einflüssen erstellt worden. Aus seiner Sicht sei eine Überarbeitung nach einer detaillierten Grundlagenermittlung erforderlich.

Herr von Gember, als Vertreter des Stadtmarketing Verein, weist darauf hin, dass es auch andere Ideen gebe, die zu einer Marktplatzattraktivierung führen können, wie z.B. Verbesserung des Beleuchtungssystems oder punktuelle Pflanzbereiche und Pflanzkübel. Wichtig sei aus seiner Sicht, dass die Konzeption in sich schlüssig sein müsste.

Ende des Ortstermins: 17.30 Uhr

Fortsetzung der Sitzung im Rathaus um 17.40 Uhr

In der Sitzung fasst **Technischer Beigeordneter Höving** die Ergebnisse des Ortstermins noch einmal zusammen und erläutert die Planungseinschränkungen, die durch vorhandene Leitungen, Platz- und Veranstaltungsbedürfnisse zu berücksichtigen sind. Er empfehle eine Überarbeitung des Konzeptes nach einer genau vorgenommenen Grundlagenermittlung. Danach sollte ein ganzheitliches Konzept mit einer detaillierten Kosten- und Maßnahmandarstellung zur Diskussion gestellt werden.

Stadtverordneter Bunse spricht sich gegen punktuelle Verbesserungen aus und wünscht sich die Einbindung des Kirchplatzes in den weiteren Planungsüberlegungen.

Technischer Beigeordneter Höving erläutert, dass die Kirche als Eigentümerin des Kirchplatzes die Planungsidee Kirchgarten unterstütze, aber eine kurzfristige Finanzierung aufgrund anderer Bauverpflichtungen nicht zusagen könne. Hier seien auch Anregungen zur Überarbeitung der Planungskonzeption unter Einbindung der Anlieger und Geschäftsleute vorgetragen worden. Die Kirche verspreche sich, wie die Stadt Borken, mit der Realisierung des Kettelhack-Karree`s eine Belebung des kirchlichen Umfeldes. Sollte diese Belebung aber ausbleiben, habe man Bedenken, einen Kirchgarten zu realisieren, da dieser Bereich „abfallen“ und ein nicht erwünschtes Publikum anziehen könnte.

Vorsitzender Flinks schlägt eine Überarbeitung des Planungskonzeptes vor.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die gestalterischen Vorschläge und die Erläuterungen zur Kostensituation sowie zu den Objektstandorten zur Kenntnis und beauftragt das Fachbüro Club L 94 ein Kostenangebot für die Überarbeitung der Planung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 3 Bebauungsplan BO 14 (Neue Kämpe), 2. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss **Vorlage: V 2007/147**

Vorsitzender Flinks erklärt sich für befangen. **Stellvertretender Vorsitzender Bunse** übernimmt zu diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

1. Die Hinweise des Kreises Borken, 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 24.07.2007 und 03.08.2007, die Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und

Umwelt beim Kreis Borken bei den Abbrucharbeiten zu beteiligen, im Zuge der Nutzungsänderung im Bereich der Gärtnerei eine erforderliche Abdeckung mit einer 0,3 m mächtigen Mutterbodenschicht vorzunehmen und im Zuge einer Nutzungsänderung ggf. Bodenuntersuchungen im Bereich der Heizöllagerung vorzunehmen, werden im Bebauungsplan aufgenommen.

2. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, wird gefolgt. Für den Bereich des bereits im Grundbuch gesicherten Verlaufs des 10 kV Kabels auf dem Flurstück 151 wird ein insgesamt 3,0 m breites Leitungsrecht im Bebauungsplan aufgenommen.
3. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 13.07.2007, Az. 45 – 03 – 03, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass durch die angestrebten Baukörperhöhen die maximale Bauhöhe von 75 m über Grund im Bereich des Tagtieffluggebietes nicht überschritten wird.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren:

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 14 (Neue Kämpe), 2. Änderung vom 28.08.2007 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 14 (Neue Kämpe), 2. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 4 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss **Vorlage: V 2007/154**

Stadtverordnete Gliem bittet zum Änderungsbereich ehemalige „Hendrik-De-Wynen-Kaserne“ um weitergehende Informationen insbesondere zum Pflanzen- und Tieraufkommen. Diese seien erforderlich, um gegenüber den Bürgern Argumentationshilfen zu haben.

Technischer Beigeordneter Höving erläutert hierzu, dass sich Details aus den Biotopkartierungen sowie aus den Unterlagen des LANUV sowie der ULB des Kreises Borken ergäben. Auch der Natur- und Vogelschutzverein habe entsprechende Materialien erstellt.

Diese Sachinformationen werden seitens der Stadt Borken jedoch nur nachrichtlich übernommen. Alle Detailinformationen sind beim Kreis Borken einzusehen.

Beschluss:

A. Anregungen von Seite der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. Der Anregung des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Fachbereich 66.1- Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 22.3.2007 wird gefolgt und die entwässerungstechnische Erschließung entsprechend im Bebauungsplanverfahren konkret dargestellt.
2. Der Anregung des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Fachbereich 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 22.3.2007, wird gefolgt, indem mögliche Untersuchungen auf den vorhandenen Altlastenflächen zu gegebener Zeit mit dem Kreis Borken abgestimmt werden.
3. Der Hinweis der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Willy-Brandt-Str. 3, 46395 Bocholt, Schreiben vom 29.3.2007, zur Aufnahme von Regelungen zur Steuerung von Einzelhandel in den noch aufzustellen Bebauungsplan wird zu gegebener Zeit beachtet.
4. Die Ausführungen des Landesbetriebs Wald und Holz zum Thema ökologische Ausgleichsfläche für die überplanten Waldbereiche werden zur Kenntnis genommen und in nachfolgendem Bebauungsplanverfahren beachtet. Aufgrund der vorangegangenen Abstimmungen mit den zuständigen Landschaftsbehörden und des Ergebnisses des Regionalplan-Zielabweichungsverfahrens sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung im vorliegenden Verfahren wird der angeregten Änderung der Darstellung von NSG (im östlichen Teilabschnitt) in LSG bzw. einer Zurückstellung der Darstellung nicht gefolgt.
5. Der Anregung des Natur- und Vogelschutzvereines e.V. Kreis Borken, Herr Klaus Weddeling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Schreiben vom 10.3.2007, die Erholungsnutzung für das ehemalige Flugfeldes und den Waldbereich im Rahmen des Umweltberichtes mit „hoch“ zu bewerten, da die Vorbelastung zur Zeit des Eingriffs dann nicht mehr gegeben ist, wird nicht gefolgt, da der Zeitpunkt der Bewertung der des Änderungsbeschlusses (29.11.2006) ist. Zu dieser Zeit fanden Übungen der Bundeswehr auf dem ehemaligen Flugfeld und im Wald statt, so dass die Erholungsnutzung dadurch beeinträchtigt wurde. Die Bewertung des Schutzgutes „Mensch“ mit „mittel“ bleibt daher bestehen. Beim Schutzgut „Boden“ handelt es sich beim Podsol um einen Boden, der zum einen ein Archiv für die Nutzung in der Kulturgeschichte ist, zum anderen aufgrund seiner Eigenschaften ein hohes Biotopentwicklungspotenzial mit Extrembedingungen aufweist. Daher handelt es sich um einen wertvollen Boden. Die Bewertung mit „mittel“ resultiert aus den Vorbelastungen, die sich aufgrund der militärischen Übungen und der Erholungsnutzung (Aufreißen des Bodens durch Befahren) eingestellt haben, und der Altlastenverdachtsfläche (Nr. 665101/03-0021) im südlichen Bereich des ehemaligen Flugfeldes. Insofern wird der Anregung, die Bewertung mit „hoch“ anzusetzen, nicht gefolgt. Beim Schutzgut „Klima und Luft“ wird dem Hinweis insofern gefolgt, als dass eine getrennte Bewertung zwischen Kasernenbereich und ehemaligem Flugfeld - bzw. Waldbereich erfolgt. Die Bewertung „nachrangig“ für den Kasernenbereich bleibt bestehen; ergänzt wird die Bewertung „hoch“ für den Wald-/ Offenlandbereich. Die Forderung, zwischen Gewerbegebiet und Offenland- bzw. Waldbereich einen Zaun zu ziehen, ist nicht Gegenstand dieses Planverfahrens. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.

Die Darstellung „evt. Parken für die Naherholung“ ist nicht Bestandteil der 24. Flächennutzungsplanänderung, sondern entstammt dem Entwurf eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Die Annahme, das im folgenden Bebauungsplanverfahren eine genaue Bilanzierung der Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen vorliegen wird, ist richtig. Die Bestimmung der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich Durchführung und Monitoring werden im Bebauungsplan erläutert.

Die vorgeschlagene Abgrenzung für die artenreichen Offenlandbereich wird zur Kenntnis genommen.

6. **Stellungnahme Natur- und Vogelschutzverein**

Die Hinweise des Natur- und Vogelschutzverein Kreis Borken e. V., K. Weddelling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Schreiben vom 27.08.2007 wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die naturschutzrechtlichen Darstellungen im Flächennutzungsplan nachrichtlich auf der Grundlage entsprechender landschafts- bzw. naturschutzrechtlicher Verordnungen erfolgen. Inhaltlich besteht daher für diesen Bereich des Flächennutzungsplanes kein Abwägungsspielraum. Entsprechende Vorgaben sind bereits im Entwurf des Landschaftsplanes Velen bzw. im Zuge des Zielabweichungsverfahrens zum Gebietsentwicklungsplan gemacht worden.

Der Anregung, die Bewertung des Bodens als „hoch“ einzustufen wird nicht gefolgt, da die Bewertung als „mittel“ aus den Vorbelastungen, die sich aufgrund der militärischen Übungen und der Erholungsnutzung (Aufreißen des Bodens durch Befahren) eingestellt haben, sowie der Altlastenverdachtsfläche (Nr. 665101/03-0021) im südlichen Bereich des ehemaligen Flugfeldes, resultiert. Der Anregung, die „Landschaft“ aufgrund seiner regionalen Einzigartigkeit als „sehr hoch“ zu bewerten, wird gefolgt.

Die Darstellung eines Zauns zwischen Kaserne und Fliegerberg ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht vorgesehen und wird in nachgeordneten Planungsschritten entschieden. Insofern wird der Hinweis zur Kenntnis genommen.

7. Die in der Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf, III4-Az 45-03-03, Schreiben vom 21.3.2007 und vom 11.4.2007 aufgeführten Belange zur Bauhöhe und zur Mitteilung einer Baubeginnanzeige werden zu gegebener Zeit im Bebauungsplan bzw. im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

8. Die Hinweise der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf, III4-Az 45-03-03, Schreiben vom 07.09.2007 und 13.09.2007 zum Thema Baukörperhöhen und zur Mitteilung einer Baubeginnanzeige werden zu gegebener Zeit im Bebauungsplan bzw. im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt. Die Stellungnahme, dass eine Darstellung als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet erst zum Zeitpunkt der Abgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Ende 2007 erfolgen kann, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass eine Wirksamkeit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erst Anfang 2008 angestrebt wird.

9. Die Stellungnahme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 12.03.2007, bei der Anlage der Straßentrassen die LWL-Archäologie zwei Wochen vorher zu benachrichtigen, wird zu gegebener Zeit beachtet.

10. Die im Schreiben der Deutsche Telekom AG, T-Com, Postfach 100709, 44782 Bochum, vom 24.03.2007 dargestellten Telekommunikationslinien werden in nachgeordneten Planungsverfahren beachtet.
11. Die Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Steinstraße 39, 44 147 Dortmund, Schreiben vom 05.09.2007, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Wehrbereichsverwaltung West im Verfahren beteiligt worden ist und dass die Beteiligung der Öffentlichkeit parallel zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat und somit keine erneute Anfrage erforderlich ist.
12. Die von der RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, Schreiben vom 24.09.2007, geforderte nachrichtliche Übernahme der gebündelten 110 und 380-kV-Freileitungen inklusive Schutzstreifen im Geltungsbereich der 24. FNP-Änderung wird insofern gefolgt, als dass die Darstellung einer vorhandenen Trasse einer geplanten 380-kV-Freileitung entsprechend geändert wird.

B. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung vom 01.10.2007 - Begründung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB – wird beschlossen.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006) festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 5 Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung Vorlage: V 2007/170

Vorsitzender Flinks erklärt sich für befangen. **Stellvertretender Vorsitzender Bunse** übernimmt zu diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Stadtverordnete Gliem erkundigt sich danach, welche Bedeutung die Reduzierung des Pflanzgebotsstreifens von 5m Breite auf 3m Breite habe.

Fachabteilungsleiter Effkemann erläutert, dass die Ausweisung des Pflanzgebotes der Grünabschottung des dahinter liegenden Bereiches diene. Allerdings sei hier zu beachten, dass bei der Bepflanzung den Sicherheitsbedürfnissen der Bahn Rechnung getragen werden müsse. Die Pflanzung hoher Bäume sei nicht zulässig. Es könne hier lediglich eine Heckenstruktur gebildet werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB, den Bebauungsplan BO

15 a (Gelsenkirchener Straße-West) zu ändern (1. Änderung).

Gleichzeitig wird beschlossen, den Planentwurf und der Begründung gemäß §§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Enthaltung

**zu 6 Bebauungsplan WE 6a "Meehe-Ost" 1. Änderung
- Änderungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und Beschluss zur
Durchführung der Verfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB im Rahmen
eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 a BauGB
Vorlage: V 2007/171**

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die vorgestellten Änderungsabsichten und beschließt die erste Änderung des Bebauungsplanes WE 6a „Meehe-Ost“ gemäß § 2 BauGB. Gleichzeitig sollen die betroffene Öffentlichkeit und die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB von den Änderungsabsichten informiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 7 Sperrung der Alten Heidener Landstraße
Vorlage: V 2007/176**

Fachbereichsleiter Robers erläutert sehr ausführlich die Inhalte der Verwaltungsvorlage.

Stadtverordneter König ist der Auffassung, dass auf die Interessen des Hofladens Rücksicht zu nehmen sei. Insbesondere vor dem Hintergrund des anstehenden Weihnachtsgeschäftes sei hier eine kurzfristige Umsetzung der Sperrung nicht hinnehmbar. Vielmehr schlägt er vor, statt einer Sperrung mehrfache einfache Aufpflasterungen aufzubringen und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit, die vorgeschlagene Sperrung zugunsten der Installation mehrerer provisorischer Aufpflasterungen aufzugeben.

Beschluss:

Die Alte Heidener Landstraße wird zunächst probeweise mit mehreren provisorischen Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung versehen. Die Verwaltung berichtet im Ausschuss über den Ablauf der Probephase.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Projekt Seniorenwohnungsbau im Bereich BO 48 „Wohnen am Park“:

Vorsitzender Flinks berichtet, dass er von der Herren Brinkmann, Bröker und Frericks kürzlich aktuelle Planunterlagen sowie ein Schreiben erhalten habe.

Diese Informationen habe er an die Bauverwaltung weitergegeben.

Technischer Beigeordneter Höving erläutert hierzu, dass die seitens der Kirche vorgelegten Änderungsvorschläge zum Bebauungsplan im Rahmen des Verfahrens abgeprüft werden. Es zeige sich jedoch bereits jetzt, dass der Kirche zur Realisierung ihres Vorhabens rund 300 qm Grundstücksfläche fehlten. Im Rahmen der Verträge sei weiterhin eine Übernahme von Abstandsflächen auf angrenzende Flächen ausgeschlossen worden.

Dieses Thema sei im Hauptausschuss zu behandeln.

Kritik am Zustand der L 600 im Rahmen der Bürgerversammlung Burlo:

Technischer Beigeordneter Höving informiert, dass in der Bürgerversammlung in Burlo am 16.10.2007 kritisiert worden sei, dass die vom Landesbetrieb NRW durchgeführten Sanierungsarbeiten auf der L 600 den Zustand der Straße in den Schadensbereichen nicht gerade verbessert hätten.

Hierzu habe der Landesbetrieb eine Stellungnahme abgegeben.

Die Straße zeige in verschiedenen Bereichen Rissbildungen auf, die durch Aufsprühen von Bitumen und Abstreuen mit Splitt behandelt wurden, um weitergehende Schäden zu vermeiden. Diese Behandlung führe zu einer Komforteinbuße beim Befahren der Straße.

Aufgrund der bestehenden Haushaltslage und der landesweiten Priorisierung von Straßenerhaltungsmaßnahmen sei eine Komplettsanierung mittels Deckenerneuerung nicht möglich.